

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-3/2019

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **05.09.2019** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.08.2019 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald	GR Ladinig Alfred	GR Sabathi Gerald
GR Roßmann Franz	GR Woschnigg Mario	GR Grussl Marco
GR Strein Helga	GR Damm Andrea	GR Ing. Jahrbacher Anton
GR Macek Alexander	GR Brunner Horst	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Schwaiger Florian

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 29.04.2019
2. Darlehen Kommunalkredit (Bestand) – Abwasserbeseitigung – Allgemeine Geschäftsbedingungen
3. Radverkehrskonzept Zentralraum Leibnitz – Förderungsantrag
4. Herstellung der Grundbuchsordnung nach §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz gemäß Teilungsplan der Vermessung Legat ZT vom 12.08.2019, GZ. 21.517, (Grundabtausch Josef Pratter, Schulstraße – Marktgemeinde Gralla)
5. Straßenbauarbeiten 2019 – Auftragsvergabe
- 6. Neuaufnahme**
Einführung Schulstartgeld
- 7. Neuaufnahme**
Personalangelegenheiten – nicht öffentlich - vertraulich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

- Einführung Schulstartgeld als TOP 6.)
- Personalangelegenheiten – nicht öffentlich – vertraulich als TOP 7.)

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend der heutigen Fragestunde werden nachfolgende Anfragen gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Wer ist beim Ressourcenpark Leibnitz für die Einstellung von Personal verantwortlich?“

Hiezu gibt Bgm. Hubert Isker bekannt, dass dies Angelegenheit des AWV Leibnitz ist.

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Gibt es für den neu errichteten Marktplatz eine Kostenaufstellung, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Firmen?“

Hiezu führt Bgm. Isker an, dass noch nicht alle am Bau beteiligten Firmen ihre Schlussrechnung gelegt haben.

GR Ing. Jahrbacher stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Gibt es für die neu angelegte Industriestraße eine Regelung betreffend Pflege?“

Hiezu gibt Bgm. Hubert Isker bekannt, dass es selbstverständlich eine Regelung zwischen den beteiligten Gemeinden geben wird.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 29.04.2019 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Hiezu beantragt der Vorsitzende die Korrektur bzw. Ergänzung des TOP 4.), letzter Absatz, wie folgt:

Somit beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters mit 11:2 Stimmen (Gegenstimmen GR Macek und GR Jahrbacher) die Fa. Pichler-Bau, Gralla, als Best- bzw. Billigstbieter mit den Baumeisterarbeiten *zu einer geprüften bzw. variantenbezogenen Auftragssumme von €294.206,71 (netto)* zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Korrektur bzw. Ergänzung einstimmig zu.

Da keine sonstigen Abänderungen beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 29.04.2019 mit der vor angeführten Änderung.

zu TOP 2.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG lt. Beilage A.

zu TOP 3.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Förderungsantrag (Rahmenvertrag) für das Radverkehrskonzept Zentralraum Leibnitz.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt das von Büro Fallast Tischler & Partner GmbH erarbeitete Radverkehrskonzept „Leibnitz – Maßnahmen mit Planungskosten 20190604“ vollinhaltlich zur Kenntnis.

Auf Grundlage des Radverkehrskonzeptes „Leibnitz – Maßnahmen mit Planungskosten 20190604“ ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 16 – Verkehr u. Landeshochbau, ein Antrag auf den Rahmenvertrag zur Erlangung der in Aussicht gestellten Förderungen im Erfüllungszeitraum 2020 bis 2028 zu stellen.

Die Kosten für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes sind bei Erstellung der jährlichen Voranschläge zu berücksichtigen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Förderungsantrag.

zu TOP 4.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 12.08.2019, GZ.: 21.517, dargestellten Anlagen mit den Grst.Nrn. 293/2, 293/3 u. 295/2, je KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla (Grundabtausch Josef Pratter, Schulstraße – Marktgemeinde Gralla).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlagen Grundstück Nrn. 293/2, 293/3 u. 295/2, je KG Obergralla – Grundabtausch Josef Pratter, Schulstraße – Marktgemeinde Gralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla. Für sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile die vom Öffentlichen Gut abgeschrieben und einer privaten Grundbucheinlage zugeschrieben werden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 21.517 errichtet wurden und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 5.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten 2019. Die betreffenden Straßen (Florianistraße, Holzerweg, Unter Murstraße Kapelle – Spindler, Untere Murstraße Spindler – Ritter, Hofstraße Süd, Hofstraße Nord, Grubenweg Süd, Engalgasse, Fichtenweg) wurden vom Bauausschuss der Marktgemeinde Gralla als sanierungsbedürftig befunden. Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren nach Einholung von 5 Angeboten, öffentlicher Angebotseröffnung sowie Angebotsprüfung.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote wie folgt zur Kenntnis:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| • Fa. Pichler Bau, Gralla | € 765.428,12 (Netto) |
| • Fa. Klöcher Bau, Gleisdorf | € 798.283,13 (Netto) |
| • Fa. Porr, Frauental | € 808.246,48 (Netto) |
| • Fa. Ing. Röck, Ehrenhausen | € 819.916,65 (Netto) |
| • Fa. Granit | € 883.782,95 (Netto) |

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter, der Fa. Pichler Bau, Gralla, lt. vorliegendem Angebot.

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Panoramaweg in die betreffenden Straßen als sanierungsbedürftig aufzunehmen und zu den bekannten Einheitspreisen die Fa. Pichler Bau, Gralla, mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen.

zu TOP 6.) Neuaufnahme

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist die Einführung eines Schulstartgeldes. Dieses soll Kindern, welche die VS Gralla besuchen, zu Gute kommen.

Die Höhe wird mit € 50,--/Kind und Jahr festgesetzt. Somit kommt ein Kind bis zu 4-mal in den Genuss dieser Förderung. Beginn der Maßnahme: Schuljahr 2019/20.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einführung eines Schulstartgeldes ab dem Schuljahr 2019/20 zu den vor angeführten Bedingungen.

zu TOP 7.) Neuaufnahme

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18:31 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 01.10.2019

Ing. Jahrbacher Anton e.h.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert e.h.
Vorsitzender

Damm Andrea e.h.
Schriftführer